

Stärkung des Emissionshandelssystems der EU

Im Juli 2015 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Reform des Emissionshandelssystems (EHS) der EU für den Zeitraum 2021–2030 vor. Der Vorschlag für eine Richtlinie enthält strengere Beschränkungen für Treibhausgasemissionen, damit die Klimaschutzziele der EU für 2030 erreicht werden, wobei energieintensive Industrien gleichzeitig vor dem Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen geschützt werden sollen. Das Parlament wird voraussichtlich in der Februar-II-Tagung darüber abstimmen.

Hintergrund

Im [Rahmen der EU für die Klima- und Energiepolitik bis 2030](#) ist das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Dieses Ziel entspricht auch der internationalen Zusage der EU im Rahmen des Klimaschutzübereinkommens von Paris, das im November 2016 in Kraft trat. Das [Emissionshandelssystem der EU](#) ist ein entscheidendes Instrument der EU-Klimaschutzpolitik. Es gilt für mehr als 11 000 Kraftwerke und Industrieanlagen, die 45 % der Emissionen verursachen.

Vorschlag der Kommission

Der [Vorschlag](#) der Kommission betrifft Phase 4 des EHS (2021–2030) und umfasst drei wesentliche Bestandteile.

Ehrgeizigerer linearer Kürzungsfaktor für die Treibhausgasemissionen. Die Anzahl der Emissionszertifikate soll ab 2021 jährlich um 2,2 % (derzeit 1,74 %) verringert werden, um in den vom EHS erfassten Bereichen bis 2030 eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 43 % gegenüber dem Stand von 2005 zu erzielen.

Neue Bestimmungen für die kostenlose Zuteilung. Die Industrie würde – bei veränderten Bestimmungen und Kriterien – weiterhin kostenlose Zertifikate erhalten. Die effizientesten Unternehmen in jenen Branchen, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit dem Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt ist, sollen bis zu 100 % der benötigten Zertifikate erhalten, sofern die Gesamtnachfrage das Angebot nicht übersteigt.

Unterstützung von Innovationen und Modernisierung. Über einen neuen Innovationsfonds soll finanzielle Unterstützung für Vorhaben im Bereich erneuerbare Energieträger, Abscheidung und Speicherung von CO₂ sowie Innovationen mit emissionsmindernder Wirkung gewährt werden, während die Modernisierung der Energiesysteme in den einkommensschwächeren Mitgliedstaaten mit einem neuen Modernisierungsfonds gefördert werden soll. Beide Fonds sollen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten finanziert werden.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Parlaments (ENVI-Ausschuss) verfügt über die ausschließliche Zuständigkeit für den Vorschlag als Ganzes, wobei die Bestimmungen über die Verlagerung von CO₂-Emissionen, den Innovationsfonds und den Modernisierungsfonds jedoch in die geteilte Zuständigkeit des ENVI-Ausschusses und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE-Ausschuss) fallen. Der assoziierte ITRE-Ausschuss nahm seine [Stellungnahme](#) am 13. Oktober 2016 an. Er stimmte für eine Erhöhung des Anteils an kostenlosen Zertifikaten, damit die Nachfrage der Industrie tatsächlich gedeckt werden kann, wodurch der Anteil der zu versteigernden Zertifikate sinken könnte. Der Ausschuss schlug vor, einen „Fonds für einen gerechten Übergang“ einzurichten, um den Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu begegnen, und einen Fonds der EU einzurichten, um stromintensive Industrien für indirekte Emissionskosten zu kompensieren. Der ENVI-Ausschuss nahm seinen [Bericht](#) nach der Prüfung von mehr als



650 Änderungsanträgen am 15. Dezember 2016 an. Darin wird vorgeschlagen, die Anzahl der Emissionszertifikate jährlich um 2,4 % zu verringern. Außerdem soll die Anzahl der Zertifikate erhöht werden, die in die [Marktstabilitätsreserve](#) (die eingerichtet wurde, um den Überschuss an Zertifikaten zu verringern) einfließen können, und 2021 sollen 800 Millionen Zertifikate gelöscht werden. Im Einklang mit der Stellungnahme des ITRE-Ausschusses soll die Anzahl der kostenlosen Zertifikate für die effizientesten Unternehmen erhöht werden. Die Ressourcen des Innovationsfonds sollen erhöht werden. Der Bericht enthält außerdem Bestimmungen über Emissionszertifikate für den Luft- und Seeverkehr.

Im Rat wurde der Vorschlag am 20. Juni sowie am 19. Dezember 2016 von den Ministern für Umweltfragen erörtert, doch es wurde noch keine Einigung über einen allgemeinen Ansatz erzielt, auf dessen Grundlage die Trilogverhandlungen mit dem Parlament aufgenommen werden könnten.

Erste Lesung: [2015/0148\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI (assoziierter Ausschuss gemäß Artikel 54 GO: ITRE); Berichterstatter: Ian Duncan, ECR, Vereinigtes Königreich. Weitere Informationen finden Sie in dem [Briefing zu laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU](#) über diesen Vorschlag.

